



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0014/2021
Az. 621.41

3. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelplatz-Neuhäuser" mit örtlichen Bauvorschriften

- a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
b) Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Amt:	Bauverwaltung	Datum: 11.02.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	22.02.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen,
b) die Offenlage des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhalts wird auf die Beratungsvorlage zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.11.2020 und der erfolgten Aussprache verwiesen.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 23.11.2020 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Ziegelplatz-Neuhäuser“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Gleichzeitig wurde das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Der Planentwurf lag im Anschluss in der Zeit vom **07. Dezember 2020 bis einschließlich 15. Januar 2021** im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Den Trägern öffentlicher Belange und Behörden wurden ebenfalls Gelegenheit gegeben, ihre Stellungnahmen bis zum 15. Januar 2021 abzugeben.

Stellungnahmen abgegeben haben insgesamt 21 Stellen. 5 Behörden und Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab. Von der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor.

Wegen den Planungsinhalten (Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses) wird auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat und der Vorstellung durch das Planungsbüro verwiesen.

a) Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Das beauftragte Planungsbüro Fischer, Freiburg hat zusammen mit der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen Beschluss- bzw. Abwägungsvorschläge erarbeitet. Diese liegen der Beratungsvorlage als Anlage bei und werden in der heutigen Sitzung vom Planungsbüro Fischer, Stadtplanerin Fischer dargelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der erarbeiteten Beschlussvorschläge die Abwägung zu den einzelnen Stellungnahmen durchzuführen.

b) Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Grundlage der vorgenommenen Abwägungen zu a) und die sich daraus ergebende Fortschreibung des Planentwurfes, die Offenlage nach den einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuches durchzuführen.

Der Planentwurf einschließlich des zeichnerischen Teils liegt der Beratungsvorlage als Anlage bei.

Anlagen

Abwägungsvorschlag (22.02.2021)
Begründung (22.02.2021)
Satzungen (22.02.2021)
Schnitt 1 u. 2 (23.11.2020)
schriftlicher Teil (22.02.2021)
Übersichtsplan (22.02.2021)
Umweltbericht (22.02.2021)

zeichnerischer Teil (22.02.2021)